

## EU-Konformitätserklärung

nach Richtlinie 2014/68/EU

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

- Motorregelventile der Baureihe:

8288xxx

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen

849XXXX 859XXXX

ausgerüstet mit den Antrieben

9615.02400	9624.02400	9636.02450	9637.02450	9638.02400
9645.02450	9649.03600	9650.02400	9651.02400	9655.02400
9657.02400	9660.02459	9661.02400	9662.02400	9663.02400
9667.02400	9668.02400	9675.02400	9678.02400	9698.02400

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der Richtlinie 2014/68/EU übereinstimmen und folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden:

- Interne Fertigungskontrolle (Modul A2) gem. Zertifikat 0045/202/1403/Z/00598/22/D/001(00) der notifizierten Stelle 0045

### Mitgeltende Richtlinien

- 2014/30/EU – Elektromagnetische Verträglichkeit

### Normen zur Elektromagnetischen Verträglichkeit

- für die Störfestigkeit EN 61000-6-2:2005
- für die Störaussendung EN 61000-6-3:2007 + A1:2011

### Hinweis

Armaturen  $\leq$  DN 25 entsprechen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Art. 4, Abs. 3 und erhalten keine CE-Kennzeichnung nach dieser Richtlinie. Die vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien. Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas  
Geschäftsführer



Michael Mirsch  
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 14. Juni 2024